

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. September 1982



**Baudirektion
Kanton Zürich**

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Meilen

0156-0057

3240. Quartierplan. Am 20. Juli 1982 ersuchte der Gemeinderat Meilen um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. September 1978 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Teienstrasse, Feldmeilen. Dieser Beschluss wurde am 29. September 1978 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gegen diesen Beschluss wurde ein Rekurs erhoben und von der Baurekurskommission abgewiesen. Mit Entscheid vom 8. Januar 1981 hob das Verwaltungsgericht den Beschluss des Gemeinderates hinsichtlich der Verteilung der Administrativkosten auf, im übrigen wies es die erhobene Beschwerde ab. Eine dagegen eingereichte staatsrechtliche Beschwerde wurde vom Bundesgericht mit Urteil vom 30. Juni 1982 abgewiesen. — Das Quartierplanverfahren ist nicht dem neuen Recht unterstellt worden (§ 355 PBG). Die Kostenverleger (Strasse, Kanalisation sowie Administrativkosten) bilden demzufolge nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.

Das Quartierplanverfahren ist auf die Schaffung der hinreichenden Zufahrt für private Baugrundstücke — Ausbau der Teienstrasse — beschränkt. Das Quartierplangebiet umfasst sämtliche Grundstücke, die über die zu erstellende bzw. auszubauende Teienstrasse zu erschliessen sind. Es liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Meilen, innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan und ist auch im kantonalen Gesamtplan als Baugebiet enthalten.

Die als Stichstrasse mit Kehrplatz vorgesehene Teienstrasse liegt innerhalb der mit RRB Nr. 5516/1970 festgesetzten Verkehrsbaulinien. Ebenso wird die rechtskräftige Niveaulinie für den geplanten Ausbau der Teienstrasse beibehalten.

Der Gemeinderat Meilen wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a des Planungs- und Baugesetzes zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Meilen vom 12. September 1978 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Teienstrasse, Feldmeilen, gemäss den eingereichten Plänen wird im Sinne der Erwägungen mit Ausnahme der Kostenverleger (Strasse, Kanalisation und Administrativkosten) genehmigt.

Gde. Meilen

PLAN-ARCHIV
76

II. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen, 8706 Meilen
(unter Rücksendung eines Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), sowie an die
Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 1. September 1982

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller